

Satzung

zur Aufhebung der Satzungen über die Gestaltung und Unterhaltung baulicher Anlagen der Gemeinde Habichtswald

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Habichtswald hat in ihrer Sitzung am 18.06.2010 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzungen über die Gestaltung und Unterhaltung baulicher Anlagen

a) im Ortsteil Dörnberg der Gemeinde Habichtswald vom 08.10.1991

und

b) im Ortsteil Ehlen der Gemeinde Habichtswald vom 30.06.1986

werden aufgehoben.

§ 2

2. Die Aufhebung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Habichtswald, 18.06.2010

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Habichtswald

Neidhard Heinemann
1. Beigeordneter

